

Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz Association suisse des réalisateurs·trices et scénaristes Associazione svizzera regia e sceneggiatura film Associaziun svizra reschia e scenari da film

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK Herrn Bundesrat Albert Rösti Bundeshaus Nord 3003 Bern Per E-Mail an:

m@bakom.admin.ch bettina.nyffeler@bakom.admin.ch samuel.muhmenthaler@bakom.admin.ch

Zürich, 24. Januar 2024

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung – Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Der Bundesrat hat am 8. November 2023 ein Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV eröffnet. Die Frist zur Stellungnahme läuft bis 1. Februar 2024, und wir danken für die Möglichkeit, uns einbringen zu können.

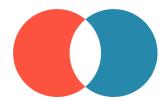
Der ARF/FDS ist der Zusammenschluss der professionellen Schweizer Drehbuchautor:innen, Regisseur:innen und Autorenproduzent:innen. Der Verband vertritt die Interessen des freien Films aller Formate in der Schweiz. Er setzt sich für die Entwicklung eines eigenständigen schweizerischen Film- und Serienschaffens ein, sowie für eine vielfältige Filmkultur in der Schweiz.

Da die SRG als Co-Produzentin von Spiel- und Dokumentarfilmen sowie von Serien für die Schweizer Filmwirtschaft von zentraler Bedeutung ist, hat die geplante Revision der RTVV einen direkten Einfluss auf die berufliche Tätigkeit unserer über 400 Mitglieder. Deshalb erlauben wir uns, zu den geplanten Änderungen wie folgt Stellung zu nehmen:

Bundesrat soll Kompetenz über SRG-Konzession und -Finanzierung behalten

Wir begrüssen es sehr, dass der Bundesrat die Volksinitiative "200 Franken sind genug!" (SRG-Initiative) klar ablehnt. Damit setzt er ein wichtiges Signal zur Aufrechterhaltung des Service Public in der Schweiz. Wir teilen somit auch die Ansicht des Bundesrates, dass an der heutigen Kompetenzordnung festgehalten werden soll: Das Bundesgesetz RTVG regelt die Grundsätze, während die Höhe der Abgabe und deren Zuweisung an die SRG, wie auch gegenüber konzessionierten privaten Veranstalter:innen (Lokalradios, regionale TV-Sender), durch den Bundesrat geregelt wird. Die SRG darf nicht zum Spielball (partei)politischer Interessen werden. Der Bundesrat muss auch in Zukunft den konkreten Inhalt der Konzessionen bestimmen und davon abgeleitet entscheiden, wie hoch der Beitrag an die SRG, die privaten Lokalradios und Regionalfernsehen sein soll.

Die aktuelle Aufgabenteilung zwischen Parlament und Bundesrat gewährleistet Kontinuität, Planungssicherheit für die einzelnen Medienunternehmen und die politische Unabhängigkeit der SRG. Gerade in der heutigen Zeit mit vielen Unsicherheiten und Falschinformationen, ist dies ein umso



schützenswerteres Gut. Die Finanzierung der SRG ist direkt mit dem in der Konzession geregelten Leistungsauftrag gekoppelt. Deshalb in unseren Augen nicht zweckdienlich, namhafte Kürzungen im SRG-Budget ins Auge zu fassen, bevor mit der Anpassung der Konzession definiert worden ist, welche Leistungen die SRG zukünftig zu erbringen hat. Die Aussagen in der Medienmitteilung des Bundesrates vom 8. November 2023, dass Information, Kultur und Bildung prioritär zu behandeln seien, reichen dafür u.E. bei weitem nicht aus.

Natürlich begrüssen wir das klare Bekenntnis des Bundesrates zum Kulturauftrag der SRG sehr. Er erwähnt in der genannten Medienmitteilung explizit, dass er den Bereich Kultur in der neuen Konzession stärken möchte. Indem er von seiner Kompetenz Gebrauch macht, soll der Bundesrat dieser Ankündigung bald konkrete Schritte folgen lassen und in der neuen Konzession entsprechende Akzente setzen, also das bundesrätliche Verständnis einer Stärkung der Kultur ausformulieren und somit öffentlich definieren. Darin soll die SRG in diesen Bereichen konkret gefordert und auf einen Leistungskatalog «Kultur» verpflichtet werden, welcher in der Konzession abzubilden ist.

SRG als Partnerin der einheimischen Audiovisions- und Kulturwirtschaft

Die SRG arbeitet intensiv mit der einheimischen unabhängigen Audiovisions- und Kulturbranche zusammen, um ihren in der Konzession festgehaltenen Kultur-, Bildungs-, Informations- sowie Unterhaltungsauftrag zu erfüllen. Die neuerlichen SRG-Budgetkürzungen, welche insbesondere eine erneute Kürzung der Haushaltsabgabe mit sich bringen würden, gefährden diesen Auftrag erheblich.

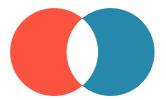
Auch wenn der Kulturauftrag (zusammen mit der Information und der Bildung) gemäss dem Bundesrat zukünftig priorisiert werden soll, werden die mit der vorgeschlagenen Anpassung der RTVV einhergehenden finanziellen Ausfälle im 3-stelligen Millionenbereich dazu führen, dass auch beim SRG-Kulturangebot drastisch reduziert werden müsste.

SRG-Aufträge und Koproduktionen sind ein unverzichtbarer Nährboden für eine solide und vielfältige audiovisuelle nationale Produktionslandschaft. Insbesondere ist der «Pacte de l'Audiovisuel» eine wichtige Basis, insbesondere wenn die Schweiz gegen die internationale Konkurrenz bestehen will. Dass sie dazu imstande ist, haben in letzter Zeit u.a. Serien-Produktionen wie «Tschugger» oder «Davos 1917» eindrücklich bewiesen.

Mit der Co-Produktion von Kurzfilmen kann die SRG schnell auf aktuelle Geschehnisse reagieren und diese künstlerisch reflektieren – wie die «Collection: Lockdown», während der Covid-Pandemie erfolgreich bewiesen hat. Zudem kommt die SRG mittels Co-Produktionen mit Filmschulen ihrem Bildungsauftrag nach und fördert Nachwuchskräfte.

Die Effekte solcher finanziellen Ausfälle würden somit weit über die SRG hinausreichen. Sie würden die Prosperität der Schweizer (Film-)Kultur und audiovisuellen Produktion massiv beeinträchtigen und diesen zukunftsträchtigen Wirtschaftsbereich – mit vielen hochqualifizierten Arbeitskräften sowie hoher Inland-Wertschöpfung – nachhaltig schädigen. Dazu kommen Standortnachteile für den Schweizer Tourismus und den damit verbundenen Branchen, die von einem positiven Image der Schweiz im Ausland leben. Denn Schweizer Film- und Kulturinhalte vermitteln im In- und Ausland ein attraktives Bild des kulturellen, landschaftlichen und folkloristischen Reichtums der Schweiz.

Sicherung der Vielfalt im (regionalen) Schweizer Kulturangebot



Weitere namhafte Kürzungen bei der SRG hätten auch gravierende Folgen im Inland und für den Zusammenhalt zwischen den Sprachregionen. Die SRG müsste ihr Angebot verkleinern und könnte ihren Programmauftrag nach Art. 24 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) nicht mehr wahrnehmen

Um ein vielfältiges und alle Sprachregionen berücksichtigendes Kulturangebot in unserem Land zu sichern, sind insbesondere die Sprachminderheiten-Regionen auf eine SRG als starke Partnerin angewiesen. Wir begrüssen, dass es bei der SRG einen substanziellen regionalen Ausgleich gibt (vgl. «Clé Helvétia»): So kann auch in der italienischen und französischen Schweiz ein umfassendes Radio- und Fernsehprogramm angeboten werden und für die rätoromanische Schweiz besteht ebenfalls ein vielseitiges Angebot. Die SRG sichert die kulturelle Vielfalt der Schweiz und trägt damit viel zur Identifikation mit unserem Land bei. Dank nationalen Konzepten wie etwa der Filmplattform «playsuisse.ch» fördert sie ebenso gezielt die Mehrsprachigkeit und den Austausch über die Sprachregionen hinaus, sowie das gegenseitige Verständnis. Dieses aufwändige, gut austarierte und gut funktionierende System hat einen hohen Stellenwert für den nationalen Zusammenhalt.

Aufrechterhaltung der kulturellen Teilhabe

Ein wichtiges Anliegen des Bundes, welches auch eine der drei Handlungsachsen der aktuellen eidgenössischen Kulturbotschaft 2021-24 darstellt, ist die Verbesserung der kulturellen Teilhabe. Auch hier leistet die SRG, nebst den erwähnten umfangreichen Leistungen als Kultur-*Produzentin*, einen unverzichtbaren Beitrag. Über die TV-, Radio- und Online-Angebote der SRG haben breite Bevölkerungsschichten einen niederschwelligen Zugang zum ganzen Spektrum des Schweizer Kulturschaffens, von der Ländermusik bis hin zu klassischeren Kulturformaten wie Literatur, Theater, Film oder experimentellen neuen kulturellen Ausdrucksformen. Diese sind, dank regionaler Verankerung, sehr nahe am jeweiligen Publikum und den jeweiligen regionalen und lokalen Vorlieben und Bedürfnissen. Die angedachten Kürzungen gefährden also auch andere gesellschafts- und kulturpolitische Aufträge des Bundes, zu denen das eidgenössische Parlament mit der sehr deutlichen Zustimmung zur Kulturbotschaft 2021-24 im Oktober 2021 «Ja» gesagt hat.

Handlungsbedarf bei der Unternehmensabgabe

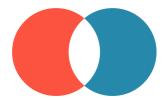
Bei all den genannten Vorbehalten haben wir ein gewisses Verständnis, dass der Bundesrat bei den Serafe-*Unternehmens* abgabe Anpassungen vornehmen möchte. Dies auch deshalb, weil das Bundesverwaltungsgericht bereits mehrmals festgestellt hat, dass die im RTVV geltende, degressive Ausgestaltung der Unternehmensabgabe verfassungswidrig ist. In dieser Hinsicht scheint uns eine Anpassung der RTVV sinnvoll. Es reicht dabei aber also nicht, bloss die Mindestschwelle anzupassen.

Keine weiteren Kürzungen bei der Haushaltsabgabe

Die Haushaltabgabe wurde in den letzten Jahren bereits sukzessive von 490.- Franken pro Privathaushalt auf heute 335.- Franken gesenkt, also bereits um über 30% reduziert!

Gleichzeitig wurde das Programmangebot der SRG im Sinne des Service Public, insbesondere im Online-Bereich und trotz der bereits erfolgten Sparmassnahmen, kontinuierlich erweitert.

Mit den auf 335.- Franken gekürzten Serafe-Einnahmen können bereits aktuell die finanziellen Verpflichtungen der SRG und den regionalen Leistungserbringern gegenüber nicht mehr erfüllt werden. Im Jahre 2022 wurden bei Gesamteinnahmen von etwas über 1,3 Mrd. Franken, Ausgaben von beinahe 1,4 Mrd. Franken getätigt. Das entsprechende Defizit lag 2022 bei über 80 Mio. Franken. Es gibt aus



früheren Jahren noch gewisse Serafe-Reserven. Diese reichen jedoch bei weitem nicht aus, um die bisherige Finanzierung bis zur Erneuerung der Konzession sicherzustellen.

Auch wenn wir im Grundsatz Verständnis für den Willen des Bundesrates haben, private Haushalte entlasten zu wollen, empfehlen wir angesichts der bereits heute angespannten finanziellen Lage der SRG, die Haushaltabgabe bei 335.- Franken zu belassen. Auch angesichts der Tatsache, dass die SRG gegenüber früheren Jahren grosse Einbussen im Werbebereich verzeichnet.

Die Haushaltabgabe soll in unseren Augen so berechnet werden, dass die SRG ihre Verpflichtungen gerade auch im Kernbereich Kultur wahrnehmen und die Finanzierung dank dem vorhandenen und künftigen Bevölkerungswachstum auf gleicher Höhe sichergestellt werden kann.

Wir bitten in diesem Zusammenhang auch zu bedenken, dass die Programmkürzungen, die die bereits vorgeschlagene, stufenweise Senkung der Haushaltsabgabe auf 312.- bzw. 300.- Franken erzwingen würde, auch den Wegfall von beim Publikum sehr beliebten Sendungen bedeuten würde, z.B. im Sportaber auch im Unterhaltungsbereich.

Müssten diese Inhalte alternativ auf Pay-TV-Kanälen kostenpflichtig erworben werden, sind die entsprechenden Kosten ungleich höher als Einsparungen von knapp 3 Franken pro Monat. Zudem könnten sich einkommensschwache Haushalte diese Angebote nicht mehr leisten und würden somit zukünftig von der Teilhabe an diesen (nationalen) Sport- und Unterhaltungsangeboten ausgeschlossen.

Wir bitten Sie, unsere Überlegungen und Forderungen für die weitere Entscheidungsfindung zu berücksichtigen und danken Ihnen dafür.

Mit freundlichen Grüssen,

Barbara Miller, Präsidentin

Roland Hurschler, Geschäftsleiter